



**Beschlussvorlage**

**Informationsvorlage**

**Tischvorlage**

**Wiedervorlage**

**öffentlich**

**nichtöffentlich**

**TOP** 4

<b>Gremium</b>	<b>Stadtrat</b>	<b>Amt</b>	<b>Bauamt</b>
<b>Datum</b>	<b>14.07.2022</b>	<b>Verfasser</b>	Herr Kröhnert

### Beratungsfolge

<b>Status</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Beschluss-Nr.</b>
beratend	15.12.2020	TA	10/20/10
beschließend	21.01.2021	Rat	06 – 18./7.
beschließend	29.04.2021	Rat	08 – 21./7.
beratend	05.10.2021	TA	09/21/04
beschließend	14.10.2021	Rat	06 -26./7.
beratend	21.06.2022	TA	05/22/04

### Gegenstand

- Beratung und Beschluss**  
 **Information**

**Beschluss zur Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einzelhandelsstandort an der Großenhainer Straße“ und zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

### Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.01.2021 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan gefasst. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich sowohl im RAZ, als auch per Aushang.

Auf Basis des durch den Stadtrat am 29.04.2021 gebilligten Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen) sowie der Begründung, jeweils in der Fassung vom 13.04.2021 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt.

Zu den eingegangenen Stellungnahmen wurde auf Basis des Abwägungsvorschlags des Planungsbüros Richter + Kaup im TA am 05.10.2021 beraten. Auf Empfehlung des TA hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 14.10.2021 den Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf gefasst.

Das beauftragte Planungsbüro hat danach den Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans erarbeitet, der im Technischen Ausschuss am 21.06.2022 vorgestellt und beraten wurde. Im Ergebnis dieser Sitzung empfiehlt der TA dem Stadtrat, den der Vorlage beigefügten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen) sowie der Begründung, jeweils in der Fassung vom 23.05.2022 zu billigen und die Öffentlichkeit und die Behörden förmlich am Verfahren zu beteiligen.

Aufgrund des Umfangs der Unterlagen werden dieser Vorlage nur Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung beigelegt. Die übrigen Unterlagen werden auf der Homepage bereitgestellt.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

### Rechtsgrundlagen:

BauGB

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planaufstellung und des Verfahrens werden durch den Verursacher getragen.

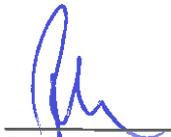
### Anlagenverzeichnis:

- Entwurf B-Plan
- Begründung
- übrige Unterlagen auf der Homepage

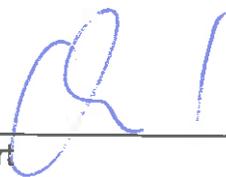
### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Radeburg billigt den vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einzelhandelsstandort an der Großenhainer Straße“ (bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen) sowie die Begründung (einschließlich Umweltbericht und Anlagen) und bestimmt ihn zur öffentlichen Auslegung. Ort und Zeitraum der Öffentlichen Auslegung sind rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
2. Parallel dazu ist durch das beauftragte Planungsbüro die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

### Abweichender Beschluss:



Ritter  
Bürgermeisterin



Kröhnert  
Amtsleiter



Kröhnert  
Vorlage erarbeitet

### Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Verteiler (verwaltungsimtern):